



Hallenordnung

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

Die Hallenordnung wird mit Beantragung einer Hallenspielzeit bzw. mit Betreten der Tennishalle ausdrücklich anerkannt. Der Hallenabonnent verpflichtet sich, Gäste, die in seinen Stunden spielen oder die ihn auf die Anlage begleiten, auf Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen. Darüber hinaus verpflichtet er sich allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining) sind die Vereins- und Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Hallenordnung beachten.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hallenordnung erfolgt der Ausschluss von der Tennishallennutzung.

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Nutzung und das Betreten der Hallenplätze sind ausschließlich mit sauberen glatten Hallenschuhen (keine Joggingschuhe) erlaubt.
- Es dürfen keine Speisen (z. B. Eis, Schokoriegel) und zuckerhaltigen Getränke (z. B. Cola) mit in die Halle genommen werden!
- In der Halle darf nicht geraucht werden.
- Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der Hallenordnung entstehen, haftet der Verursacher.
- Der Nutzer / Mieter nutzt die Halle auf eigene Gefahr. Die Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen haftet nicht für Schäden und Verluste und leistet keinen Ersatz für Stunden, die aufgrund höherer Gewalt nicht wahrgenommen werden können.

Spezielle Nutzungsbestimmungen:

- Das Spielen in der Tennishalle ist nur zulässig durch die Tennissparte oder Anmietung von Tennisplätzen zu bestimmten Zeiten.
- Die Tennishalleneingangstür ist grundsätzlich verschlossen. Sie kann jedoch für bestimmte Zeiten offen geschaltet werden.
- Die Nutzung der Tennishalle ist für Mieter nur nach Erwerb einer Spielberechtigung (Dauermieter, 5er oder 10er Karten) innerhalb des angemieteten Zeitraums erlaubt. Dauerbucher erhalten immer dann eine Berechtigungskarte, wenn die Hallenzugangstür verschlossen ist. Die Spontanbucher erhalten immer eine Spielberechtigungskarte, die sie nach Eintragung auf dem Hallenbelegungsplan immer zu benutzen haben und zwar auch dann, wenn die Halleneingangstür offen ist, bzw. von anderen Mietern geöffnet wird. Freie Stunden sind dem Hallenbelegungsplan zu entnehmen. Die Eintragung gilt als Einzelstundenvermietung und hat vor Spielbeginn zu erfolgen.
- Nutzungen von Hallenplätzen durch die Tennissparte, sind, sofern es sich nicht um Dauernutzungen handelt, ebenfalls im Hallenbelegungsplan zu vermerken.
- Bei persönlicher Verhinderung ist die Übertragung gemieteter Stunden an andere möglich.
- Der gemietete Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen.

Der Vorstand oder dessen Beauftragte üben gegenüber den Benutzern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus.